



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 747-1/2026

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 21/2000 idgF., liegt die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundstückseigentümer entfallenen Anteile des Jagdpachtschillings der Gemeindejagden ST.GEORGEN-BERG und ST. GEORGEN-EBENE für das Jahr 2025 in der Zeit

vom 12. März 2026 bis 27. März 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Georgen im Lav. zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb der vorstehend angeführten Auflagefrist schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen im Lav. eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile an die Grundstückseigentümer erfolgt nach Ablauf der Auflagefrist.



St. Georgen im Lav., 12.03.2026

Der Bürgermeister:

LABg. Karl MARKUT

Angeschlagen am: 12.03.2026

Abgenommen am: 17.03.2026

Stadtgemeindeamt
9433 St. Andrä 100
Bez. Wolfsberg, Kärnten